

Ressort: Politik

Mehrheit gegen Ausgrenzung der AfD-Fraktion im Bundestag

Berlin, 27.09.2017, 08:27 Uhr

GDN - Mit 31 Prozent ist fast jeder dritte Deutsche der Ansicht, dass sich die anderen Fraktionen im neuen Deutschen Bundestag von den 93 Abgeordneten der AfD klar abgrenzen sollten. Eine Mehrheit von 63 Prozent plädiert laut einer Forsa-Umfrage im Auftrag des "Stern" allerdings dafür, die AfD-Fraktion in der parlamentarischen Arbeit genauso zu behandeln wie jede andere Fraktion auch.

Dieser Auffassung sind mehrheitlich die Anhänger sämtlicher im Bundestag vertretenen Parteien, darunter mit 98 Prozent fast ausnahmslos die Anhänger der AfD. Eine knappe Mehrheit von 52 Prozent der Befragten spricht sich zudem dafür aus, dass auch die AfD-Fraktion einen Stellvertreter des Bundestagspräsidenten stellen dürfen sollte, der mit Mehrheit gewählt werden muss. Die Geschäftsordnung des Bundestags sieht für jede Fraktion die Entsendung von mindestens einem Bundestagsvizepräsidenten oder einer -präsidentin vor. 44 Prozent der Befragten lehnen es hingegen ab, dass ein Abgeordneter der AfD ins Bundestagspräsidium gewählt wird - darunter mehrheitlich nur die Anhänger von Union (57 Prozent) und SPD (51 Prozent). Richtig finden es aber 53 Prozent der Bundesbürger, dass vor der Wahl noch die Geschäftsordnung des Bundestags geändert wurde, damit kein Abgeordneter der AfD als Alterspräsident die erste Sitzung des Bundestags eröffnet. Nach der Neuregelung wird nun nicht der an Lebensjahren älteste Abgeordnete Alterspräsident des Bundestages, sondern der dienstälteste - nämlich Wolfgang Schäuble. 34 Prozent meinen, dass die Geschäftsordnung nicht hätte geändert werden sollen. Dieser Ansicht sind mit 66 Prozent vor allem die Anhänger der AfD. 22 Prozent von ihnen finden die Änderung jedoch in Ordnung. Das Forsa-Institut befragte am 21. und 22. September 2017 im Auftrag des Magazins "Stern" 1.001 Bundesbürger.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-95212/mehrheit-gegen-ausgrenzung-der-afd-fraktion-im-bundestag.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619